

Kirchengemeinde/Wahlbezirk<sup>1</sup>: ..... Datum: .....

## Niederschrift über die Gemeinde-/Bezirksversammlung<sup>1</sup>

Zu der Gemeinde-/Bezirksversammlung<sup>1</sup> aus Anlass der bevorstehenden Kirchenwahl ist durch Abkündigung im Gottesdienst am ..... und am ..... sowie durch ..... eingeladen worden.

Die anwesenden Gemeindeglieder wählten aus ihrer Mitte als Verhandlungsleiter/in: Frau/Herrn .....

Der Gemeinde wurde mitgeteilt, dass die Gesamtzahl der Kirchenältestenstellen in der Kirchengemeinde ..... betragen wird. Darüber hinaus wurde mitgeteilt:

- Die Kirchengemeinde wurde nicht in Wahlbezirke eingeteilt.
- Die Kirchengemeinde wurde in Wahlbezirke eingeteilt und für diesen Wahlbezirk sind ..... Kirchenältestenstellen zu besetzen.
  - In der Kirchengemeinde wird nach einer Gesamtvorschlagsliste gewählt.
  - In der Kirchengemeinde wird nach einer Wahlbezirksvorschlagsliste gewählt.

Die wahlberechtigten Gemeindeglieder wurden über die Bedeutung des Amtes einer(s) Kirchenältesten, die Voraussetzungen für seine Übernahme sowie über den Gang des Verfahrens mit Terminen, Fristen, Beschwerdemöglichkeiten und die Briefwahlmöglichkeiten unterrichtet.

Die Gemeindeglieder wurden gebeten, geeignete Bewerberinnen und Bewerber vorzuschlagen. Dabei wurde deutlich gemacht, dass die Wahlordnung den Kirchenvorstand und die Gemeindeglieder dazu anhält, so viele Kandidatinnen und Kandidaten zu finden, dass die Zahl der Wahlvorschläge die Zahl der zu besetzenden Stellen übersteigt und dass Frauen und Männer möglichst gleichmäßig vertreten sind.

Zur Form der Wahlvorschläge und zur Vorschlagsfrist wurden §§ 7 und 8 erläutert.

Formulare für die Wahlvorschläge lagen bereit. Es wurde darauf hingewiesen, dass sie auch im Gemeindebüro angefordert werden können.

Weiter wurde bekannt gemacht, dass Anfragen, Wahlvorschläge und Einsprüche im Wahlverfahren sowie Anträge auf Ausgabe von Briefwahlunterlagen an den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde unter folgender Anschrift zu richten sind:

Kirchenvorstand der .....

(Straße) .....

(Ort) .....

<sup>1</sup>Unzutreffendes bitte streichen

Gibt der Kirchenvorstand einem Einspruch nicht innerhalb einer Woche statt, so entscheidet gemäß § 11 Abs. 2 Wahlordnung das Landeskirchenamt nach Anhörung der Beteiligten innerhalb einer weiteren Woche.

Einsprüche an das Landeskirchenamt müssen an folgende Anschrift gerichtet sein:

Lippischen Landeskirche  
- Landeskirchenamt -  
Leopoldstr. 27  
32756 Detmold

Die Bekanntgabe wurde mit dem Hinweis verbunden, dass die Einhaltung der im Wahlverfahren zu beachtenden Fristen nur dann gewährleistet ist, wenn Briefe, Wahlvorschläge, Einsprüche oder Wahlbriefe ausschließlich an die genannten Anschriften gesandt werden.

Da in der Gemeinde nicht regelmäßig sonntags an jeder Predigtstätte ein Gottesdienst stattfindet, wurde bekannt gemacht, dass die Abkündigungen, durch die nach diesem Gesetz Fristen in Lauf gesetzt werden, an folgenden Predigtstätten erfolgen:

.....  
.....  
.....  
.....

Ort:..... Datum:.....

.....  
Vorsitzende/r des Kirchenvorstandes  
Kirchenvorstandsmitglied

.....  
Kirchenvorstandsmitglied  
bzw. Gemeindeglied

.....  
Kirchenvorstandsmitglied  
bzw. Gemeindeglied